



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für  
Immobilienmanagement

20.08.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Karner  
Telefon: 492-2379  
Karner@stadt-muenster.de

Betrifft

Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen  
Antrag Nr. A-R/0046/2018 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Beratungsfolge

03.09.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
25.09.2019	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
26.09.2019	Sportausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass zukünftig alle Gebäude, die von der Stadt Münster neu errichtet und in der Folge betrieben werden, mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Voraussetzung ist, dass die wirtschaftliche Betrachtung zu einem positiven Betriebsergebnis führt. Ansonsten erfolgt die Vorrüstung für eine spätere Errichtung der Anlage (Statik und Leitungsführung).

Um die Verpflichtung zur Errichtung einer PV-Anlage unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betrachtung bei neu zu errichtenden Gebäuden mit aufzunehmen, werden die bisherigen Gebäudeleitlinien mittels Anlage 3 („Anhang zu den Gebäudeleitlinien Stand 26.03.2014“) ergänzt.

Zudem wird von der Verwaltung im Zuge der Bauplanung geprüft, ob sich die Dachflächen zusätzlich zur Photovoltaikanlage für ein Gründach eignen. In der Ergänzung der bisherigen Gebäudeleitlinien (Anlage 3) ist der Prüfauftrag ebenfalls berücksichtigt.

2. Der Rat beschließt, in die Münsteraner Sportförderrichtlinie zukunftsgerichtete Regelungen zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Photovoltaikanlagen mit stationären Batteriespeichersystemen auf Gebäuden aufzunehmen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen von „Münsters Allianz für Klimaschutz“, dem Netzwerk für Unternehmen, im Rahmen des Beratungsprojektes ÖKOPROFIT und im Zuge der „Startberatung Energieeffizienz“ regelmäßig Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote zum Thema Photovoltaik und Eigenverbrauch für Unternehmen in Münster angeboten und beworben werden.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung begonnen hat, gemeinsam mit der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn+Stadtbau Münster GmbH ein PV-Mieterstrom Pilotprojekt zu entwickeln. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der gemeinsamen Erarbeitung eines EEG-kompatiblen Mieterstrommodells im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen berichten, sobald die Entwicklung dieser zukunftsfähigen und klimafreundlichen Dienstleistung abgeschlossen ist und darlegen, ob und wie das Produkt PV-Mieterstrom im Stadtgebiet ausgerollt werden kann.
5. Die Anträge Nr. A-R/0046/2018 „Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voran bringen“ der CDU Fraktion und der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Anlage 1) und Nr. A-R/0056/2011 „Photovoltaik-Anlagen auf Sportflächen fördern“ der CDU-Fraktion (Anlage 2) sowie die Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 00125/2018 (Anlage 4) sind in die Ausarbeitung der Vorlage eingeflossen und mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt.

Die Anträge (Anlagen 1 und 2) sowie die Anregung (Anlage 4) sind damit formal erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Aus der o.g. Sachentscheidung entstehen unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung wird bei den jeweiligen Investitionsmaßnahmen zu höheren Kosten führen, werden sich aber in einem mittelfristigen Zeitraum infolge entfallender Stromkosten amortisieren.

### **Begründung:**

#### Ausgangslage

Zu 1:

Mit Ratsbeschluss V/0668/2018 vom 12.12.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2019 den Zubau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern voranzubringen und weitere Anlagen zu installieren. Hierbei handelt es sich um eine höchst effektive und wirtschaftliche Klimaschutzmaßnahme. Für das Jahr 2019 stehen hierfür 475.000 € und für die Jahre 2020 – 2022 jeweils 225.000 € zur Verfügung.

Im Jahr 2018 wurden bereits die ersten 4 städtischen Photovoltaikanlagen errichtet. Die drei Kindertagesstätten Burgwall, Loddengrund und Legdenweg haben jeweils eine Anlage mit einer Größe von 8,4 kWp erhalten. Zudem wurde auf der Ludgerusschule Hilstrup eine Anlage mit einer Größe von 19,8 kWp errichtet. Die 4 Anlagen produzieren eine Strommenge von rund 40.000 kWh und ersparen der Umwelt mehr als 21 t CO<sub>2</sub>. Im Jahr 2019 erfolgt ein massiver Zubau von weiteren Anlagen. Zur Zeit in der Planung bzw. Umsetzung sind folgende Projekte: Hans-Böckler-Berufskolleg (70 kWp), Schillergymnasium (30 kWp) und Erna-de Vries-Schule (50 – 80 kWp). Hiermit wird eine Strommenge von 160.000 kWh erzeugt und mehr als 87 t CO<sub>2</sub> vermieden.

Zudem wird derzeit ein Kataster der städtischen Dächer mit dem Ziel erarbeitet, eine Priorisierung der Dächer zu erstellen um in den kommenden Jahren zielgerichtet den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden vornehmen zu können. Das Kataster wird voraussichtlich im 1. Quartal 2020 der Politik zur Kenntnis vorgelegt.

Die demografische Herausforderung in einer wachsenden Stadt führt in den nächsten Jahren zu einem massiven Zubau von Neubauten bzw. Schulerweiterungen. Diese tragen zu einer deutlichen Erhöhung der Wärme- und Stromverbräuche bei. Um die Klimaschutzziele des Masterplans 100% Klimaschutz einzuhalten ist es zwingend erforderlich, die neuen Gebäude mit einer PV-Anlage auszustatten um die steigenden Stromverbräuche wenigstens teilweise zu kompensieren. Auf den Einsatz eines Batteriespeichers wird verzichtet, da in der Regel bei Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäuden auch ohne den Einsatz eines Batteriespeichers hohe Eigenverbräuche, die zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit notwendig sind, erzielt werden können.

Ein Gründach, das zusätzlich zur PV-Anlage errichtet wird, weist neben der CO<sub>2</sub>-Speicherung auch weitere positive Aspekte wie z.B. die Regenwasserrückhaltung auf.

Hiermit wird die Vorlage V/0705/2018/2 umgesetzt, in der der Rat zur Kenntnis nimmt, dass „bei allen vorgenannten Baumaßnahmen zur Erweiterung von Schulen und zum Neubau von Schulgebäuden/-Sporthallen alle Möglichkeiten zur extensiven Begrünung von Schuldächern genutzt werden sollen“.

Im Errichtungsbeschluss wird daher bereits auf die mögliche Kombination einer PV-Anlage mit einem Gründach hingewiesen. Im Baubeschluss erfolgt dann die Dimensionierung der PV-Anlage und die Überprüfung, ob die zusätzliche Errichtung eines Gründachs zielführend ist. Da die Belegungsdichte der PV-Module deutlich geringer bei einem zusätzlichen Gründach ist, kann es insbesondere bei Schulerweiterungen, bei denen der Stromverbrauch des Bestandes ebenfalls durch die PV-Anlage verringert werden kann, zielführend sein, auf ein Gründach zu verzichten und dieses eventuell bei einer Dachsanierung des Bestandes mit einzuplanen.

Bei der Errichtung von PV-Anlagen handelt es sich, wie in V/0668/2018 schon dargestellt, um eine der effektivsten Maßnahmen, die zum Klimaschutz umgesetzt werden können. Die Investitionskosten sollen zukünftig im Budget des Neubauprojektes veranschlagt werden. Da für einige Objekte (z.B. Neubau Grundschule Kinderhaus) der Errichtungsbeschluss bereits erfolgt ist, wird für diese im Baubeschluss zusätzlich zum genehmigten Raumprogramm ein Beschluss für die Errichtung einer Photovoltaikanlage herbeigeführt.

Ausgenommen hiervon sind Objekte, die die Stadt Münster nur errichtet und dann nicht selber betreibt. Als Beispiel seien hier Kindertagesstätten aufgeführt, die von der Stadt errichtet und dann an einen externen Träger vermietet werden. Da gem. EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) Anlagenbetreiber und Nutzer des Stromes identisch sein müssen, um den Strom selber verbrauchen zu können und somit die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage (rund 3 – 5%) zu gewährleisten, ist es nicht zielführend, dass die Stadt eine PV-Anlage auf dem Dach der Kita errichtet und den Strom an den Träger verkauft. Bei dem Verkauf des Stroms ist in diesem Fall die EEG-Umlage in Höhe von 6,405 Ct./kWh an den Netzbetreiber abzuführen, so dass keine Rentabilität der Anlage mehr gegeben ist. Um die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu gewährleisten, soll zukünftig in der Ausschreibung zur Trägersuche berücksichtigt werden, dass eine kostenpflichtige Übernahme der von der Stadt zu errichtenden PV-Anlage durch den Träger, der diese dann betreibt und den wesentlichen Stromanteil selbst verbraucht, gewünscht wird. Ist der Träger hierzu bereit, errichtet die Stadt im Auftrag des Trägers die PV-Anlage. Ist der Träger nicht zur Kostenübernahme bereit, wird das Dach seitens der Stadt für eine ggfls. spätere Errichtung einer PV Anlage vorbereitet. In beiden Fällen kann der Träger kostenlos die Dachfläche zur Errichtung einer Photovoltaikanlage nutzen.

In die Gebäudeleitlinien soll die Verpflichtung zum Bau einer Photovoltaikanlage für neu zu errichtende Gebäude - soweit dies wirtschaftlich ist - und die mögliche Kombination mit einem Gründach aufgenommen werden (Anlage 3: „Anhang zu den Gebäudeleitlinien Stand 26.03.2014“.) Hierdurch wird sichergestellt, dass zu einem frühen Zeitpunkt bereits die PV-Anlage und das Gründach in die Prüfung und Planung mit einbezogen werden.

Zu 2:

Die Sportvereine, die mehr als drei Jahre Mitglied im Stadtsportbund Münster sind, haben nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster die Möglichkeit, einen Baukostenzuschuss für Baumaßnahmen auf den vereinseigenen Anlagen zu erhalten. Zur Antragsprüfung auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie belegen die Sportvereine die notwendigen Antragsvoraussetzungen. Eine Förderung von Photovoltaikanlagen im Wege der Förderung von Vereinsbaumaßnahmen ist derzeit nach der Sportförderrichtlinie wegen der fraglichen wirtschaftlichen Effekte nicht möglich.

Photovoltaikanlagen sind ein wichtiges Instrument, die Klimaziele zu erreichen, die die Stadt Münster verfolgt. Die Stadtsportbundvereine haben in Münster weder nach der Sportförderrichtlinie noch

anderweitig, im Gegensatz zu Privathaushalten, die Möglichkeit, von der Stadt Münster eine Förderung für Photovoltaikanlagen und entsprechende Speichersysteme zu erhalten. Da die Stadt Münster das Ziel verfolgt, dass sich alle Münsteraner an dem Prozess der flächendeckenden Erzeugung von erneuerbaren Energien beteiligen (können), sollte für die Einschätzung der Förderfähigkeit von Vereinsanlagen im Interesse der bauwilligen Vereine, der Klimaschutzerfordernisse und der Zuschussbearbeitung eine zukunftsfähige Regelung gefunden werden.

Deshalb soll künftig speziell für die Münsteraner Sportvereine ein Förderverfahren für Photovoltaikanlagen und Photovoltaikanlagen mit stationären Batteriespeichersystemen nach der Sportförderrichtlinie entstehen. Mit einem solchen Förderverfahren werden für die meist ehrenamtlich geführten Sportvereine Anreize gesetzt, einen Beitrag zum Klimaschutz in Münster zu leisten und es wird die finanzielle Möglichkeit gegeben, diesen Beitrag auch umsetzen zu können.

Da bei Sportvereinen in der Regel die Zeiten der Stromerzeugung (tagsüber) und des Stromverbrauchs (in den Abendstunden) nicht übereinstimmen und häufig nur eine geringe Eigenverbrauchsquote erzielt werden kann, ist die Förderung eines Energiespeichers, dem in den Abendstunden der Strom entnommen werden kann, zielführend. Die Förderung soll in Anlehnung an das kommunale Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“, bei dem private Eigentümer von Wohngebäuden, bei denen meist auch Erzeugung und Verbrauch nicht zeitgleich stattfinden, ebenfalls einen Zuschuss für die Errichtung eines Batteriespeichers erhalten können, erfolgen.

Die Sportverwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Münster e. V., der Interessenvertretung der Münsteraner Sportvereine, und den sportpolitischen Sprechern die gesamte Sportförderrichtlinie überarbeiten. In diesem Zusammenhang wird aufgrund des für die Förderung von Solarenergie zu langwierigen Baukostenzuschussverfahrens ein von dem Baukostenzuschussverfahren separiertes Verfahren zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Photovoltaikanlagen mit stationären Batteriespeichersystemen ergänzt. Dadurch soll die Förderung der Solarenergie von der Förderung anderer Vereinsbaumaßnahmen abgesetzt werden.

Über die Möglichkeit hinaus, die vereinseigenen Sportflächen durch eine Förderung mit Photovoltaikanlagen und ggf. mit entsprechenden Speichern auszustatten, wird das Amt für Immobilienmanagement die städtischen Dachflächen auf Sportanlagen (Sporthallen, kommunale Funktionsgebäude auf Sportanlagen) im Verfahren der Ausstattung von städtischen Gebäuden mit Photovoltaikanlagen berücksichtigen und bei entsprechender Eignung mit Photovoltaikanlagen ausstatten. Dadurch sollen auch Sportgebäude für die Gewinnung erneuerbarer Energien genutzt werden. Somit erbringt im weiteren Sinne der Sport einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Zu 3:

Im Rahmen von „Münsters Allianz für Klimaschutz“, dem Netzwerk für Unternehmen wurde bereits im Jahr 2012 das Konzept „Energieeffizientes Gewerbegebiet - Zum Kaiserbusch“ präsentiert. Ziel war es, den Energieverbrauch in dem Gewerbegebiet deutlich zu reduzieren und einen Großteil der Stromversorgung durch Solarstrom aus Photovoltaikanlagen abzudecken. Den ansässigen Unternehmen wurde über die Stadtwerke Münster GmbH eine kostenlose Untersuchung der Dacheignung zur Nutzung von Photovoltaik mitsamt Wirtschaftlichkeitsberechnung angeboten. Anschließend konnten sich die teilnehmenden Unternehmen zwischen einer Verpachtung der Dachfläche und der eigenen Investition in eine Photovoltaikanlage entscheiden. Trotz intensiver Bemühungen seitens der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH konnten jedoch kaum Unternehmen für das Angebot gewonnen werden.

In den Folgejahren war die Beratung und die Unterstützung von Unternehmen im Rahmen von „Münsters Allianz für Klimaschutz“ zur Solarenergie immer wieder ein Schwerpunkt. 2016 und 2018

haben dazu spezielle Veranstaltungen für die Unternehmen stattgefunden, bei denen neben den aktuellen rechtlichen Änderungen besonders auch der Perspektivwechsel von der Einspeisefokussierung auf die Eigenverbrauchs-fokussierung vermittelt wurde. Auch im Rahmen des Beratungsprojektes ÖKOPROFIT werden die teilnehmenden Unternehmen regelmäßig über das Thema „Einsatzmöglichkeiten regenerativer Energien“ in Energieworkshops und in Vor-Ort-Beratungsterminen individuell informiert und beraten. Darüber hinaus bietet die Stadt Münster unter dem Titel „Startberatung Energieeffizienz“ kleinen und mittelständischen Unternehmen bereits seit mehreren Jahren eine kostenlose Energieberatung durch einen unabhängigen Energieberater an. Im Jahr 2018 wurden so mehr als 20 Unternehmen beraten. Unternehmen, die über eine geeignete Dachfläche verfügen, werden gezielt zum Thema Photovoltaik und Eigenverbrauch beraten und auf mögliche Förderungen hingewiesen.

Zu 4:

Die aktuell geltenden rechtlichen und abrechnungstechnischen Anforderungen an Mieterstromprojekte in Deutschland sind ein großes Hemmnis beim Ausbau der Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern. Die Verwaltung bereitet deshalb gemeinsam mit der Stadtwerke Münster GmbH und lokalen Partnerunternehmen ein EEG-kompatibles PV-Mieterstrommodell vor, das gemeinsam mit der Wohn+Stadtbau Münster GmbH im Rahmen eines Pilotprojekts umgesetzt werden soll, um das bislang weitestgehend ungenutzte Dachpotenzial auf Mehrfamilienhäusern zu erschließen. Die Umsetzung des PV-Mieterstrom Pilotprojekts gemeinsam mit der Wohn+Stadtbau soll die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Chancen und Hemmnisse von PV-Mieterstrommodellen in Münster mit belastbaren Zahlen hinterlegen und die Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsmodells vorantreiben. Perspektivisch soll diese zukunftsfähige und klimafreundliche Dienstleistung dann auch weiteren Akteuren der Wohnungswirtschaft angeboten werden. Wie aus der Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 5) hervorgeht, ist hierfür keine Gründung einer Tochtergesellschaft notwendig. Die Verwaltung wird über den gemeinsamen Fortschritt der Erarbeitung des PV-Mieterstrommodells im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauenwesen (AUKB) zeitnah berichten.

I. V.

gez.  
Peck  
Stadtrat

### **Anlagen**

- Anlage 1: A-R/0046/2018 „Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen“
- Anlage 2: A-R/0056/2011 „Photovoltaik-Anlagen auf Sportanlagen fördern“
- Anlage 3: Anhang zu den Gebäudeleitlinien Stand 26.03.2014
- Anlage 4: Anregung Nr. 2018-00125 nach § 24 GO NRW
- Anlage 5: Stellungnahme der Stadtwerke Münster